

Grundlegende Einsicht

Abstract

Drawing on a Wittgenstein-inspired conception of philosophy as reflective conceptual clarification and assuming that everyday's understanding is basic for all understanding, analyses are proposed for the fundamental formal concepts (categories) of basic understanding. The conception of a formal concept and its applicability to basic understanding is explained. Concepts treated are sense (meaning), language, person, world and reality, time and space, the animate and the inanimate, activity and action, their contexts and orders.

It is argued that basic understanding's architecture of concepts is built from 'our point of view' (as contrasted to a 'view from nowhere'), because the most fundamental distinction is shown to be that between the indefinite pronouns 'somebody' and 'something' and their nominalizations 'person' and 'object'.

The analyses amount to a sketch of how a conception of first philosophy could look like after the linguistic turn.

Key Words: Formal concepts; Person; Sense, Meaning & Language; World & Reality.

0. Philosophie als Klärung der formalen Begriffe des Alltagsverständes

Die Philosophie – ein Lehnwort aus dem Griechischen, das bekanntlich Liebe zur Weisheit oder zum Wissen bedeutet – strebt nach grundlegender Einsicht. Lange in ihrer europäischen Geschichte hat sie Wissenschaft sein oder werden wollen. Der letzte konstruktiv systematische Philosoph, Hegel, hat sich in diesem Sinn zum Ziel gesetzt, „dass die Philosophie der Form der Wissenschaft näherkomme, – dem Ziele, ihren Namen der *Liebe zum Wissen* ablegen zu können und *wirkliches Wissen* zu sein“.¹

Obwohl die Philosophie inzwischen als 'wissenschaftliche' betrieben und an Universitäten gelehrt wird, ist sie dem, was seither vor allem Wissenschaft genannt wird, so unähnlich, dass auch Universitätsphilosophen überwiegend ihre Verschiedenheit von jedweden Wissenschaften einräumen. Einsicht ist eine Form von Verstehen oder Verständnis. Sie ist zu unterscheiden von Erkenntnis oder Wissen (knowledge, science), die beide Verstehen oder Verständnis voraussetzen, aber in seiner grundlegenden Weise nicht aufgehen. Diese grundlegende Weise des Verstehens ist Sprachverstehen, eine komplexe Fähigkeit, die mit dem Gebrauch des menschlichen Propriums einhergeht, der Satz-Sprache. Diese Fähigkeit erwerben Menschen – biologische Lebewesen der Gattung *homo sapiens sapiens* – in einem langen Prozess der Bildung und Erziehung. Sie werden in diesem Prozess, wie im Folgenden noch ausführlicher begründet werden wird, wozu die Exemplare keiner anderen biologischen Gattung werden, zu *Personen*: handelnden, sprechenden und sich wesentlich selbst bewertenden Lebewesen. Die Fähigkeit zum Gebrauch der Satz-Sprache und das damit einhergehende Verstehen sind bei den meisten Personen gewordenen Menschen ein intuitives

¹ Hegel 1807, Vorrede. (Ausgabe Meiner, ⁶1952, 12).

Können. Einsicht, wie sie hier von Erkenntnis und Wissen unterschieden wird, macht dieses intuitive Können schrittweise ausdrücklich, explizit. Eines der wichtigsten philosophischen Werke der letzten Jahrzehnte macht diese Leistung philosophischer Einsicht zum Titel: Robert Brandoms *Making It Explicit*.² Sie ist insofern methodisch *reflexiv*, ein Verstehen zweiter Stufe. Ich nenne diese Methode der Einsicht *reflexive begriffliche Klärung*.

Klare und bestimmte Begriffe – und insofern Einsicht – werden für jede Art intellektueller Unternehmung benötigt. Was die Philosophie auszeichnet (oder auszeichnen sollte), ist, dass sie zu *grundlegender* Einsicht führt. Was könnte grundlegende Einsicht, was Erkenntnis und Wissen in den Wissenschaften nicht erbringen? Sie könnte die zentralen Begriffe begründend klären, die schon unser Alltagsverstehen strukturieren und die deshalb auch von den Wissenschaften je schon vorausgesetzt und allenfalls partiell geklärt werden.

Dabei führt im Deutschen die Rede von 'grundlegend' leicht in die Irre, anders als in anderen europäischen Sprachen, sofern sie stärker vom Lateinischen geprägt sind. In diesen spielt die Assoziation von 'Grund' mit 'Grund und Boden', dem was tief (zugrunde) liegt (Talgrund) etc., keine Rolle. *Ratio* heißt 'Grund' nur in dem Sinn, der mit Begründung zusammenhängt. Ein Grund ist etwas, was sich für etwas anderes (eine Meinung; eine Handlungsweise) anführen, *sagen* lässt.

Aber auch wenn man diese auf Begründung bezogene Bedeutung von 'Grund' entschieden festhält, stellt sich die Grundlagen-Metaphorik wieder ein, wenn man von letzten Gründen spricht, solchen, in denen die Begründung endet. Wenn man sich jedoch darauf besinnt, dass die Gründe, auf die grundlegende Einsicht aus ist, wesentlich das voraussetzen, was sie begründen – so wesentlich, dass sie im Alltagsverstehen meist völlig unausdrücklich bleiben, dann wird man Wittgensteins scheinbar paradoxes Bild von einem Fundament, das vom ganzen Haus, das über ihm errichtet ist, getragen wird, für die Begründung in grundlegender Einsicht völlig passend halten.³

Tatsächlich ist Wittgensteins Bild im Hinblick auf das Folgende noch aufschlussreicher, wenn es gleichsam nach oben verschoben und gesagt wird, das ganze Gebäude (des alltäglichen Verstehens) werde von dem Dach getragen, das über ihm errichtet ist. Denn von einem Teil des letztlich Begründenden, auf das die grundlegende Einsicht der reflexiven Klärung stößt, kann geradezu gesagt werden, dass es das Dach des Gebäudes bildet. Die Begriffe nämlich, auf die die grundlegende Einsicht führt und die in traditioneller Philosophie Kategorien genannt wurden (*summa genera conceptus formalium*⁴), sind ihrer logischen Natur nach formale Begriffe. Diese drücken das aus, was in formaler Logik Variablen genannt wird, und zwar solche Variablen, die mit

2 Harvard UP 42001 (1994). Vgl. Lange 2014; Lange 2016.

3 Das Bild findet sich in *Über Gewissheit*, Abschnitt 248. Wittgenstein behauptet nicht nur wie hier, dass die Philosophie derart verfasst ist, sondern dass unser Alltagsverstehen selbst das ist, weil Gründe immer an eine Ende kommen (Abschnitte 204-5).

4 Nach Sellars 1970, § 23.

jeder ihrer Einsetzungsinstanzen schon gegeben sind. D.h. aber, dass sie die Möglichkeit der Existenz ihrer Einsetzungsinstanzen voraussetzen und insofern 'über' dem liegen, was sie 'begründen'.

Hier ist ein Beispiel geboten. Mit jedem konkreten Ausdruck für eine eine Einheit bildende natürliche Gegebenheit (Apfel, Blüte, Blatt) oder für ein Artefakt (Stuhl, Tisch, Bett etc.) ist insofern der formale Ausdruck 'Gegenstand' gegeben, als diese Gegebenheiten alle *etwas* sind und das Substantiv 'Gegenstand' in seinem formalen Sinn nichts als die Nominalisierung des indefiniten Pronomens 'etwas' ist. In natürlicher Sprache sind indefinite Pronomina wie 'etwas' die Vorformen von Variablen in formalen Notationen.

Formale Begriffe sind im Allgemeinen von materialen oder inhaltlichen Begriffen zu unterscheiden. Letztere klassifizieren in der Wahrnehmung oder im tätigen Umgang *unmittelbar* Gegebenes, wohingegen erstere mit den sprachlichen Ausdrücken für unmittelbar Gegebenes *mittelbar* ins Spiel kommen. Mittelbar auch insofern, als die ausdrückliche Bildung formaler Begriffe *optional* ist.⁵ Wenn man konkrete Ausdrücke für die einen umgebenden Artefakte (Stuhl, Tisch, Bett; Computer) hat, braucht man den formalen Begriff 'Gegenstand' nicht.

Philosophie, insofern sie auf grundlegende Einsicht geht, hat das elementare (Sprach-)Verstehen reflexiv zu klären, indem sie die es strukturierenden formalen Begriffe explizit macht und deren Zusammenhänge klärt. Ihre Grund- und Ausgangsfrage ist: „Was verstehen wir überhaupt und wie?“ Ihr natürlicherweise erstes Thema ist daher der mit dem elementaren Verstehen selbst gegebene formale Begriff des Verstandenen weil Verständlichen im Allgemeinen. Der Ausdruck für diesen Begriff ist *Sinn*.

I. *Sinn*

Es ist nützlich, den logischen Ort formaler Begriffe schon im alltäglichen Verstehen auch an ihrer ersten Instanz vorzuführen, dem Begriff *Sinn*.

Wenn man ein Wahrnehmungsprädikat durch das zentrale Merkmal charakterisiert, dass auf Instanzen eines solchen Prädikats in typischen Situationen seines Gebrauchs – darunter ihrer Einführungssituation ostensiver Erklärung – gezeigt werden kann, dann ist 'Sinn' niemals ein Wahrnehmungsprädikat. Zur Verwendung von 'Sinn', in welcher seiner Verwendungsweisen auch immer, sind wir nur durch und in Folgerungen berechtigt.

Das gilt schon für die Grundbedeutung von 'Sinn', nämlich Richtung (vgl. Uhrzeigersinn). Auf die Richtung einer Bewegung schließen wir von ihrem Ausgangspunkt aus (von dem sie sich

⁵ Das spricht gegen die traditionelle Begriffsbildung, die Kategorien als *notwendige* Begriffe verstand. Der Begriff >notwendiger formaler Begriff< hat keine Instanzen. Die das Alltagsverstehen strukturierenden formalen Begriffe sind vielleicht pragmatisch unvermeidlich, aber nicht alethisch notwendig.

wegbewegt). Die Richtung einer Bewegung führt von ihrem Ausgangspunkt zu ihrem Ziel (wenn sie eines hat). Sie ist das Mittlere/Vermittelnde zwischen Ausgangspunkt und Ziel und macht insofern die Bewegung in erweiternder Beschreibung rudimentär verständlich als eine Bewegung auf, zu oder hin.

Der Charakter des Mittleren/Vermittelnden bestimmt auch den Aufbau der weiteren Verwendungsweisen von 'Sinn'. Zweitens heißt Sinn nämlich Fähigkeit – grundlegend die mit den Sinnen verbundenen Wahrnehmungsfähigkeiten Sehen, Hören, Tasten, Riechen, Schmecken; höherstufig dann in solchen Verwendungen wie 'Sinn für Musik, Schönheit etc.'. Auch ist in diesen Verwendungen Sinn kein Wahrnehmungsprädikat, weil eine Fähigkeit etwas ist, was eine Leistung (z.B. die des Sehens beim Auge) *erklärt* und begründet. Fähigkeiten gehören einerseits zu den Ausgangspunkten bestimmter Bewegungen; andererseits vermitteln sie zwischen dem Fähigkeitsträger und seinem Tun, insofern sie es in einer Hinsicht verständlich machen.

Drittens kann eine nicht-sprachliche Handlung oder eine sprachliche Äußerung sinnvoll sein oder nicht, Sinn oder keinen Sinn haben. Eine nicht-sprachliche Handlung richtet sich auf ein Ziel oder einen Zweck *aus einem Grund* und ist sinnvoll in dem Maße, als sie dieser ihrer Richtung angemessen, also begründet und insofern verständlich ist. Eine sprachliche Äußerung gibt etwas zu verstehen und ist im Falle ihres Gelingens als solche verständlich. Auch in diesen Verwendungen charakterisiert der Sinnbegriff das Ausgangs- und Endpunkt Vermittelnde und dient der Verständlichmachung.

Aber darin liegt die Möglichkeit der vierten Verwendungsweise von Sinn, die gleichsam Formen der Resultate sinnvoller Bewegungen bezeichnen kann. Das liegt daran, das 'Zweck' und 'Ziel' einer gerichteten Bewegung oder Handlung auch selbst ihr Sinn genannt, die beiden Ausdrücke 'Zweck' und 'Ziel' durch 'Sinn' ersetzt werden können. Hier bezeichnet der Ausdruck dann auch das Ende der Bewegung.

Auf diesen resultativen Sinn von 'Sinn' schließlich baut sich der formale Begriff des Sinns auf, der Verständlichkeit, Verstehbarkeit bedeutet. Er fasst zunächst die anderen Verwendungsweisen von Sinn zusammen, die sämtlich Weisen der Verständlichmachung ausdrücken, und von dem Grimms *Deutsches Wörterbuch* schon 1903 festgehalten hat, dass er „in neuerer zeit nur noch üblich und sehr gewöhnlich“ ist.⁶

'Sinn' in resultativer Verwendung ist umgangssprachlich ein Mixtum zwischen Oberbegriff und formalem Begriff (Variable). Ein Oberbegriff kann für sich verwendet werden, um etwas zu verstehen zu geben, eine Variable bedarf der Einsetzung einer ihrer Instanzen, damit etwas Bestimmtes zu verstehen gegeben wird.

6 Band XVI, Spalte 1147.

Auch auf einen anderen Unterschied der umgangssprachlichen formalen Verwendungen von Ausdrücken zu Variablen in formalen Notationen kann man anhand von 'Sinn' aufmerksam werden. Formale Variablen sind Typ-homogen, formale Verwendungen von umgangssprachlichen Ausdrücken müssen das nicht sein. Eine Richtung gehört primär zum Phänomen der Ortsbewegung; eine Fähigkeit zeichnet ein bewegungs- oder handlungsfähiges Wesen (Lebewesen) aus; Ziele und Zwecke sind Ausgangs- und/oder Endpunkte bestimmter Arten von gerichteter Bewegung; Verständlichkeit ist eine abstrakte Charakteristik, die die verschiedensten Erscheinungen und Gegebenheiten aufweisen – was der formale Begriff des Sinns also zusammenfasst, ist nicht nur Typ-inhomogen, sondern einander Kategorien-fremd.

Das zeigt, wie der Bezug von umgangssprachlich formalen Verwendungen von Ausdrücken auf ihre Vereindeutigungen in formalen Notationen zu verstehen ist – so, wie Wittgenstein seinen Gebrauch von einfachen Sprachspielen zur Klärung von umgangssprachlichen Verwendungen von Ausdrücken verstanden hat: „als *Vergleichsobjekte*, die durch Ähnlichkeit und Unähnlichkeit ein Licht in die Verhältnisse unserer Sprache werfen sollen.“⁷ Denn auch die formalen Notationen (der Logik) sind vereinfachende Sprachspiele.

II. Sprache

Das universelle Medium des Sinns – des Verständlichseins und der Verständlichmachung – ist die Sprache. Ihr Begriff ist die einzige Instanz des formalen Begriffs 'universelles Medium des Ausdrucks und der Darstellung', die wir kennen. Das wird am Vergleich mit anderen Medien des Ausdrucks und der Darstellung deutlich.⁸ Wenn in diesen Medien (Tanz, Pantomime, Schauspiel; Malerei, Bildhauerei, Architektur; etc.) etwas unverständlich ist und verständlich gemacht werden soll, muss gesprochen, sich der Sprache bedient werden, um es zu (er)klären. Wenn aber etwas Sprachliches unverständlich ist, dann muss und kann die Sprache selbst verwendet werden, um es zu klären. Die Sprache ist darum das einzige *universelle* Medium des Ausdrucks und der Darstellung, weil es so weit wie nur möglich *selbsterklärend* ist. Deshalb wurde im vorigen Abschnitt formuliert, dass sprachliche Handlungen „im Fall ihres Gelingens als solche verständlich“ sind.

Als Medium (Mittleres; Vermittelndes) besteht die Sprache aus Sätzen (und Zusammenhängen zwischen ihnen: Satzsystemen oder Sprachspielen). Sätze wiederum bestehen aus Wörtern, sind

⁷ *Philosophische Untersuchungen* Abschnitt 130.

⁸ Zur Erinnerung: Merkmal eines formalen Begriffs ist, mit *jeder* seiner Instanzen schon gegeben zu sein, also auch mit *einer einzigen*. Gegebene Instanzen (hier: schon begrifflich Klassifiziertes) sind überhaupt der Anlass zur ausdrücklichen Bildung formaler Begriffe. Das macht deutlich, dass sie anders als materiale Begriffe nicht leer sein können. Beispiel: Der Begriff der Sprache. Wenn nach ihm gefragt wird, dann in der Sprache – die es für alles Fragen je schon gibt.

Verknüpfungen von Wörtern. Sätze haben Sinn oder drücken einen Sinn aus (d.h. etwas, das verständlich ist oder zu sein beansprucht). Wörter haben Bedeutung (Wichtigkeit), die wesentlich in ihrem Beitrag zum Sinn von Sätzen liegt. Der selbsterklärende Charakter der Sprache setzt schon an ihren kleinsten bedeutungsvollen Einheiten an, den Wörtern. Denn die Bedeutung von Wörtern kann so wesentlich erklärt werden, dass Wittgenstein direkt sagen konnte: „Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.“⁹

Das lässt sich am eindrucklichsten an hinweisenden oder ostensiven Bedeutungserklärungen demonstrieren. In solchen wird die Bedeutung von Wörtern (Ausdrücken) zunächst für in der Wahrnehmung oder im tätigen Umgang Gegebenes mit der Satzform 'Dies ist ein/der/das ...' in Verbindung mit einer Zeigegeste '→' auf Elemente der Wirklichkeit als Muster geeicht. Wenn hinsichtlich eines so erklärten Wortes eine Unklarheit oder ein Missverständnis auftritt, dann kann zur (Er-)Klärung statt des Wortes das Muster selbst in den Satzkontext eintreten, z.B. in der Satzform 'Es sieht doch/doch nicht aus wie dies →'. Das Wort wird in diesem Fall also durch seine ostensive Erklärung selbst ersetzt. Das demonstriert zunächst die Äquivalenz von Bedeutung des Wortes und seiner ostensiven Erklärung. Aber Nachdenken über diese Praxis führt vor allem hinsichtlich des Verhältnisses von Sprache und Wirklichkeit zu weiter reichender Einsicht.

Wenn man sich nämlich fragt, ob denn die Muster in ostensiven Bedeutungserklärungen zur Sprache gehören oder zur Wirklichkeit, dann ist es „das Natürlichste, und richtet am wenigsten Verwirrung an, wenn wir die Muster zu den Werkzeugen der Sprache rechnen“, auch wenn sie nicht „zur Wortsprache gehören“.¹⁰ Das aber heißt, dass zwischen Sprache und (vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden terminologischen Korrektur) Wirklichkeit ein internes, wesentliches oder notwendiges Verhältnis besteht – eine Relation, die nicht nicht bestehen kann. Sprache ist schon als Medium objektiv und wesentlich auf die Wirklichkeit bezogen oder gerichtet. Dass sie wesentlich auf dem Selbsterklärungspotential der Sprache beruht, hat Wittgenstein in diesem Resumé seiner Überlegungen zu ihrem Begriff festgehalten: „Die Verbindung von Sprache und Wirklichkeit ist durch die Worterklärungen gemacht, – welche zur Sprachlehre gehören, so dass die Sprache in sich geschlossen, autonom, bleibt.“¹¹

Diese Art Gerichtetheit ist in der Tradition der Philosophie Intentionalität genannt worden. Der Ausdruck ist vom lateinischen Verb *intendere* abgeleitet, das viele verwandte Bedeutungen hat, von denen hier zwei interessieren – *sich richten auf* und *beabsichtigen*. Das Substantiv *intentio* bedeutet Anspannung, Aufmerksamkeit; dann Absicht und, in der Rechtssprache, Anklage.

9 *Philosophische Untersuchungen* Abschnitt 560.

10 *Philosophische Untersuchungen* Abschnitt 16.

11 *Philosophische Grammatik* IV. 55 (97). 'Sprachlehre' ist der deutsche Ausdruck für 'Grammatik', der deren normativen Charakter deutlich werden lässt. Eine Grammatik ist eine *normative* Sprachbeschreibung.

Über die Grundbedeutung *sich richten auf* hängt Intention mit dem Begriffsfeld von Sinn zusammen, dessen Grundbedeutung ja auch Richtung war. In der bewusstseinsphilosophischen Tradition der Neuzeit ist, in der Aufnahme mittellateinischer philosophischer Terminologie, Intentionalität dem Bewusstsein von etwas (einem 'Gegenstand') oder dem Geist als Wesensmerkmal zugeschrieben worden. In dem hier verfolgten Philosophieren nach der von Wittgenstein (mit einem noch unentschiedenen Vorlauf bei Frege) herbeigeführten Wendung zur Sprache (linguistic turn)¹² wird als der erste Ort von Intentionalität die Sprache als Medium des Sinns aufgefasst.

Das erscheint zunächst paradox vor allem angesichts der Bedeutung von Intention als *Absicht*. Absichten haben zunächst und wesentlich Personen in ihrem Tätigsein und Handeln. Für die Personen ist die Sprache eine Technik des Ausdrucks und der Darstellung, derer sie sich gewohnheitsmäßig, aber auch ausdrücklich beabsichtigend bedienen, wenn sie etwas zu verstehen geben wollen. Intentionalität qua Absichtlichkeit scheint die Sprache dann nur abgeleitetweise kennzeichnen zu können, denn gewiss haben Menschen die Sprache erfunden und geschaffen (und sich an ihr zu Personen entwickelt, gebildet).

Aber der Anschein von Paradoxie trägt. Handeln ist wesentlich Verhalten aus einem Grund bzw. Gründen. Und ein Grund ist, was sich für eine Meinung oder eine Handlung *sagen* lässt. Die Absicht einer Handlung ist ihr erster und unmittelbarer Grund. Es besteht also ein interner Zusammenhang zwischen dem Begriff des Handelns und der Sprache; anders ausgedrückt: mit Handeln im Vollsinn rechnen wir nur bei sprechenden Lebewesen, Personen. [Andere Lebewesen und Entitäten bewegen sich/sind beweglich und wirken auf (und in) ihre(r) Umgebung, aber sie handeln nicht.] Wenn Personen also mit und in einer ausgebildeten Sprache leben und diese durch ihre Regeln ihrem sich äußern Wollen Beschränkungen auferlegt, ist es durchaus nicht paradox, die Sprache als Medium des Sinns für den ersten Ort der Intentionalität und die Intentionalität der Person für durch Verfügung über die Satzsprache bedingt zu halten.

Die Verwendung von intentionalem Ausdruck und intentionalen Darstellungen – bei Sätzen liegt Intentionalität darin, dass sie erfüllbar oder nicht-erfüllbar bzw. (im assertiven Modus) wahr oder falsch sein können – ist als eine grundlegende Weise der Modalisierung zu verstehen. In ihnen haben Menschen das sie Umgebende einer Umwelt (ihre ökologischen Nische) in die Welt als einen Raum von Möglichkeiten distanziert, von denen die in einem gegebenen Fall zutreffende jeweils ausgewählt und alle anderen (darunter die entgegengesetzte) ausgeschlossen werden.

Die Sprache als Medium des Sinns (Verständlichen; Verstehbaren) ist ein Mittleres/Vermittelndes

¹² Vgl. dazu meinen Essay >Frege oder Wittgenstein – Wem ist die Wendung zur Sprache (>linguistic turn<) zu verdanken?>, auf: www.emilange.de.

zwischen einerseits den Personen als Sprechern der Sprache und dem, was sie mit und in ihr verstehen können – Sinn als Korrelat von Verstehen; andererseits zwischen ihnen und dem, was bisher Wirklichkeit genannt worden ist. Also könnte sich die Klärung auf der Suche nach grundlegender Einsicht vom Begriff der Sprache aus sowohl dem Begriff der Person zuwenden (dem einen vermittelten Pol) als auch dem Zusammenhang von Sinn als Korrelat des Verstehen mit der Wirklichkeit. Hier wird der erste Weg gewählt.

III. *Person*

Auf den grundbegrifflichen Status von *Person* wird man aufmerksam durch einen auffälligen Unterschied der natürlichen Sprache zur formalen Notation der (Prädikaten-)Logik. In dieser gibt es nur einen Typ von Individuenvariable (variablen Namen): 'x' ('y,z,...'). Dieser ist das formale Pendant zum indefiniten Pronomen 'etwas', als dessen Nominalisierung der formale Begriff *Gegenstand* erklärt worden ist. Die Umgangssprache dagegen enthält neben 'etwas' ein gleichrangiges anderes indefinites Pronomen, 'jemand'. *Person* im formalen Verstand ist so die Nominalisierung von *jemand* wie *Gegenstand* die Nominalisierung von *etwas* ist.

Aus dieser Beobachtung ist viel zu folgern. Was nur etwas ist, ist nicht jemand – und umgekehrt: Wer jemand ist, ist nicht nur etwas. Gegenstände und Personen sind im Kern wechselseitig exklusive formale Klassen. Da formale Begriffe mit jeder ihrer Instanzen schon (implizit) gegeben sind (und anders als materiale Begriffe nicht leer sein können), hat die Unterscheidung ontologische Implikationen (d.h. Implikationen hinsichtlich der Frage, was es wirklich gibt¹³). Das ist auch in der Prädikatenlogik oder Quantifikationstheorie so, weil sie u.a. in der Voraussetzung eines nicht-leeren Redebereichs gar nicht völlig formal ist.¹⁴ Die Verwendung der Individuenvariable 'x' impliziert, dass es etwas/Gegenstände gibt. In der Quantifikationstheorie gilt sogar der Grundsatz 'Sein (Existenz) heißt, Wert einer Variablen zu sein' (to be is to be the value of a variable¹⁵). Als Explikation unseres umgangssprachlichen Sinns von 'es gibt' (Existenz) ist das umstritten, weil es Existenz zu einem ausschließlich allgemeinen Sachverhalt macht, umgangssprachlich aber die Intuition herrscht, dass singuläre Existenz primär sein müsse.¹⁶ Wie dem auch sei, sicher kann man sagen: Wofür wir Anlass haben, Variablen (einen bestimmten Typ allgemeiner Ausdrücke) zu bilden, davon gibt es sicher Exemplare; sonst wäre die Verwendung eines Ausdruckstyps für

13 Vgl. Quine 1953 u.ö., 1-19.

14 Wolff²2007; 2006, 97; 106.

15 Quine, l.c., 15.

16 Wenn für materiale Verwendung des Personenbegriffs gleich die Explikation (u.a.) 'sprechendes Lebewesen' begründet wird, dann wird mit der Angabe, dass Personen wesentlich ihren Namen als Instrument der Anrede und Bezugnahme auf sie haben, eine Grundlage für die Berechtigung dieser Intuition namhaft gemacht. Niemandem, den es nicht gäbe, würde ein Name zur Anrede gegeben sein. (Fiktionale Namen dienen grundlegend zunächst der Bezugnahme.)

Allgemeinheit unverständlich, unbegründet.

Wenn nun die indefiniten Pronomina die umgangssprachlichen Vorformen von Variablen sind, heißt das: Relativ zu unserm umgangssprachlichen und insofern grundlegenden, weil überall vorausgesetzten Begriffssystem gibt es neben Gegenständen Personen, weil es das indefinite Pronomen 'jemand' gibt, für das die Regel gilt 'jemand ist nicht (nur) etwas'. (Diese Regel suspendiert der Prädikatenkalkül.)

Zum Sinnbegriff war zu sagen (S. 4 unten), dass er in umgangssprachlicher Verwendung ein Mixtum zwischen materialem Oberbegriff und Variable bildet, so dass die strikte Trennung von materialen von der formalen Verwendungsweise(n) nur analytisch besteht. Vergleichbares muss vom Ausdruck 'Person' gesagt werden. Der rein formalen Verwendung am nächsten kommt es, wenn 'Person' als Zählbarkeitswort verwendet wird (sc. 'Es waren so-und-so-viele Personen anwesend').

Den materialen Aspekten des Personbegriffs begegnet man, wenn man sich fragt, was denn die Einsetzungsinstanzen für 'jemand' sind. Da wir natürlicherweise annehmen, dass nur Menschen die symbolische Struktur ihrer Person ausbilden, ist die unmittelbare Antwort: Lebewesen der Gattung *homo sapiens sapiens*. Die Exemplare dieser Gattung, die Personen schon sind, sprechen wesentlich. Also sind Personen zunächst sprechende Lebewesen. Das Argument dafür stützt sich auf den Umstand, dass Personen wesentlich ihren Personennamen haben, mit dem sie angeredet und mit dem auf sie Bezug genommen werden kann. Angeredet werden vernünftigerweise nur Wesen, die antworten könn(t)en (wenn sie wollen). Die Ausbildung dieser Ausdrucksform wäre also unverständlich, unbegründet, wenn Personen nicht sprechende Lebewesen wären.

Dem Merkmal 'sprechend' noch vorangehend ist das Merkmal 'tätig/handelnd'. Denn der Gebrauch der Sprache im Allgemeinen ist eine Tätigkeit, die Verwendungen von Sätzen in Behauptungen, Fragen, Wünschen, Befehlen (Sprechakten) sind Handlungen. Aber nicht alle Tätigkeiten/Handlungen sind (vornehmlich) sprachlich verfasst. Daher geht die Bestimmung 'tätig/handelnd' sachlich der Bestimmung 'sprechend' in der attributiven Charakterisierung von 'Lebewesen' noch voraus. Aus 'sprechend' und 'handelnd' folgt als drittes zentrales Merkmal von Personen die Selbstbewertung. Wer spricht und ernsthaft etwas zu verstehen geben will, muss versuchen, etwas Richtiges (Wahres; Erfüllbares) zu sagen. Seine Äußerungen unterliegen also grundlegend einer normativen Bewertung nach richtig oder falsch. Sein Gebrauch der Sprache ist insofern die Beteiligung an einer normativ geregelten Praxis. Ein kompetenter Teilnehmer an dieser Praxis ist er aber erst dann, wenn er sich, wenigstens in den Fällen von Sich-Versprechen oder Irrtum, auch selbst korrigieren kann. Insofern sind sprechende Lebewesen wesentlich sich selbst bewertende Lebewesen. Wegen der Erfolgsorientierung von zweckrationalem Handeln ist

Selbstbewertungsfähigkeit auch für das nicht-sprachliche Handeln erforderlich. Der Handelnde muss sein eigenes Tun als gelungen oder nicht gelungen bewerten können. Also ist eine Person material ein sprechendes, handelndes und sich wesentlich selbst bewertendes Lebewesen.

Weil nun zwischen Sprache und Wirklichkeit ausweislich der Erörterungen über Sinn ein wesentlicher Zusammenhang besteht, gibt es Wirklichkeit im Unterschied zu Umgebung oder Umwelt nur für Personen, die über Sprache verfügen. Insofern besteht ein wesentlicher Zusammenhang zwischen Sinn, Sprache als Medium des Sinns, Personen als sinnverstehend und der Wirklichkeit.

Es ist aber bei der Einführung des internen Zusammenhangs von Sprache und Wirklichkeit schon angemerkt worden, dass bezüglich des Ausdrucks Wirklichkeit noch eine terminologische Differenzierung empfehlenswert ist. Diese ist Thema des folgenden Abschnitts.

IV. Wirklichkeit und Welt

Eine der konzisen Formulierungen Wittgensteins für den Zusammenhang von Sprache und Wirklichkeit ist schon angeführt worden.¹⁷ Der Zusammenhang beruht für die sprachanalytische Auffassung auf den (möglichen) Worterklärungen, die zur Sprachlehre (= Grammatik) gehören, so dass die Sprache in sich geschlossen, autonom bleibt.

Dass Wittgenstein in dieser Formulierung von 'Wirklichkeit' schrieb, hat einen Grund in seiner intellektuellen Entwicklungsgeschichte. In seinem ersten und zu Lebzeiten einzig veröffentlichten Buch *Logisch-Philosophische Abhandlung (Tractatus)* hatte er für die Gesamtheit des Subjekten (Personen) Gegebenen zwei Ausdrücke verwendet, die miteinander zusammenhängen: 'Welt' und 'Wirklichkeit'. In dieser Zweierheit ist schon in der Ontologie des *Tractatus* auf die methodische Grundeinsicht der sprachanalytischen Auffassung Rücksicht genommen: Dass Subjekten/Personen das Gegebene *objektiv* nur in den Sätzen der Sprache zugänglich ist. Natürlich sehen, hören, riechen, schmecken und tasten wir auf Gegebenes, aber *objektiv* (d.h. mindestens: intersubjektiv nachprüfbar) wird es uns nur als in Sätzen Dargestelltes. Die Sätze, für die sich der *Tractatus* vor allem interessiert, sind 'Aussage'sätze: Sätze, die in Behauptungen (erhobenen Wahrheitsansprüchen) verwendet werden können. Diese Sätze sind wesentlich wahr oder falsch, wenn sie behauptet werden. Aber um wahr und (oder) falsch zu sein, müssen sie sinnvoll = verständlich sein, wobei der Sinn von Aussagesätzen gerade in ihrem wahr-oder-falsch sein Können ('Wahrheitswertpotential') besteht. Die beiden Ausdrücke 'Welt' und 'Wirklichkeit' hängen mit den Sätzen und über sie mit der Unterscheidung zwischen Wahrheit-oder-Falschheit einerseits und Sinn = Verständlichkeit andererseits zusammen. Welt war für Wittgenstein die Gesamtheit der Tatsachen

17 S. 6 zu Fußnote 11.

(= wahren Sätze), Wirklichkeit die Gesamtheit des Sinnvollen = Verständlichen. Trotzdem heißt es in *Tractatus* 2.063: „Die gesamte Wirklichkeit ist die Welt.“ Das ist mit der gegebenen Erklärung nicht auf Anhieb vereinbar. Mit der 'gesamten Wirklichkeit' muss hier die Gesamtheit der wahren Sätze + der Gesamtheit der falschen Sätze + der Gesamtheit der noch unentschiedenen Sätze gemeint sein. Vereinbar mit der gegebenen Erklärung wird es durch die Deutung, dass Wittgenstein mit der inklusiven Erklärung von Wirklichkeit in *Tractatus* 2.063 festhalten wollte, dass für unser im Satzverstehen gründendes Verständnis überhaupt das Gegebene und als wahr Einsehbare völlig bestimmt nur ist im Lichte auch der (als falsch) ausgeschlossenen und der als noch unentschieden eingesehenen Möglichkeiten. Wenn diese Deutung einzuleuchten vermag, kann mit Bezug darauf die Erklärung aufrecht erhalten werden, Wirklichkeit enthalte alle Möglichkeiten (alles Sinnvolle/Verständliche), Welt alles Wahre (Tatsächliche).

Diese Zuordnung beachtet nun einen im Deutschen¹⁸ bestehenden sprachlichen Zusammenhang nicht – den zwischen 'Wirklichkeit' und 'wirken': 'Wirklichkeit' bedeutet auch 'alles was (be)wirkt (ist)'. Der Ausdruck spielt damit auf ursächliche Beziehungen an, die faktische sind, nicht bloß symbolisch darstellende (sprachliche). Von dieser Beobachtung her hätte es für Wittgenstein als jemanden, der zwar lange in England gelebt, aber fast immer Deutsch geschrieben hat, naheliegen können, die Zuordnung genau umgekehrt vorzunehmen: die Welt als alles Sinnvolle/Verständliche, die Wirklichkeit als alles Wahre/Tatsächliche umfassend zu verstehen. Ich schlage vor, diese Korrektur vorzunehmen und beizubehalten. Denn der für Wittgensteins Wahl vermutlich ausschlaggebende Zusammenhang des Ausdrucks mit den alethischen Modalitäten Möglichkeit und Notwendigkeit bleibt auch so erhalten, aber ein von Wittgenstein nicht beachteter Zusammenhang wird zusätzlich berücksichtigt. Infolgedessen schreibe ich von nun an statt 'interne(r) Relation (Zusammenhang) von Sprache und '*Wirklichkeit' vom internen Zusammenhang von Sprache und Welt.

V. Zeitliches und Räumliches

Die in der Einleitung (S. 2) gegebenen Beispiele für Einheiten im Gegebenen waren räumlich.¹⁹ Der mit dem Personenbegriff einhergehende Begriff eines Lebewesens hat auch zeitliche Aspekte – Lebewesen sind räumliche Einheiten, insofern sie eine im *Raum* bewegliche und sich bewegende *Gestalt* (Form) haben, aber auch Einheiten in der *Zeit*, insofern sie geboren werden und sterben und der *Prozess* ihres Lebens zwischen diesen beiden *Grenzereignissen* eine bestimmte *Dauer* hat. Raum und Zeit sind grundlegende formale Begriffe für das uns in Wahrnehmung und tätigem

18 In den stärker vom Lateinischen geprägten europäischen Sprachen besteht der Zusammenhang nicht.

19 Im folgenden Absatz drücken die kursivierten Ausdrücke (in den hier relevanten Verwendungen) formale Begriffe aus.

Umgang Gegebene. Wie sind sie zu erklären?

Räumliches ist, *methodologisch aufgefasst*, was uns mit Karten und Zeichnungen übersichtlich und anschaulich wird und wir mit Maßen und Gewichten vermessen. Entsprechend ist *der Raum* die Möglichkeit von Lokalisierung und Dimensionierung (Angaben des Ortes und der Größe).

Zeitliches ist methodologisch, was wir mit Kalendern und Uhren einteilen und messen.

Entsprechend ist *die Zeit* die Möglichkeit von Temporalisierung (der Zeitangaben: der *Datierung* von Ereignissen und der *Messung* der Dauer von Prozessen). *Formal-ontologisch aufgefasst* ist der Raum die Möglichkeit von Körpern und Massen; die Zeit die Möglichkeit von Ereignissen und Prozessen. Die Doppelung der Erklärungen (methodologisch / formal-ontologisch) korrespondiert der Dualität von tätigem Umgang und Wahrnehmung (Betrachtung) als Quellen der Belehrung über Gegebenes.

Körper und Massen sind die Typen räumlicher (räumlich aufgefasster oder konzipierter) Gegebenheiten; Ereignisse und Prozesse sind die Typen zeitlicher (zeitlich aufgefasster oder konzipierter) Gegebenheiten. Diese Dualitäten korrespondieren und sind zu folgern aus dem logischen Unterschied zwischen sortalen Begriffen und Massenbegriffen. Erstere erfassen gegebene Einheiten und führen Identitätskriterien für sie mit sich. Letztere tun das nicht. Um von unter Massenbegriffe fallenden Gegebenheiten Einheiten zu bilden, muss den Ausdrücken für sie ein (wie immer ungenauer) quantifizierender Ausdruck hinzugefügt werden (ein *Stück* Holz, ein *Schluck* Wasser; ein *wenig* Schlaf, eine *Weile* Wartens, ein *kurzes/langes* Leben).

Raum und Zeit können, wie die anderen formalen Grundbegriffe des Alltagsverständes auch, als Nominalisierungen indefiniter Pronomina aufgefasst werden. *Der Raum* nominalisiert *irgendwo* und so-und-so *dimensioniert* (groß; hoch, breit, tief; schwer); *die Zeit* nominalisiert *irgendwann* und so-und-so *lange*.²⁰

Die modale Formulierung dieser Angaben reflektiert die Interessenabhängigkeit dieser (wie aller) Begriffsbildungen: „Begriffe leiten uns zu Untersuchungen. Sind Ausdruck unseres Interesses, und lenken unser Interesse.“²¹ Denn schon, ob wir etwas als primär räumlich oder primär zeitlich bestimmt auffassen (konzipieren), lässt sich schließlich nur auf verschieden gerichtetes Interesse zurückführen. Kennzeichnungen von Ereignissen (z.B. >Deutschlands erster Sieg bei einer Fußballweltmeisterschaft 1954 *in der Schweiz*<) können auch, wie im kursivierten Bestandteil des Beispiels, räumliche Bestimmungen enthalten, aber sie stehen nicht im Vordergrund des Interesses. Andererseits haben räumlich und funktional bestimmte Artefakte wie ein Stuhl notwendig auch

20 Interessanterweise wurde in der älteren Sprache für irgendwo nur *irgend* verwendet, für irgendwann *irgends*. Das scheint mir den relativen Primat räumlicher vor zeitlicher Begriffsbildung in der Sprache zu reflektieren. In grammatischer Metapher gesprochen, ist für den Alltagsverstand die Zeit der Genitiv des Raumes.

21 Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen* Abschnitt 570.

zeitliche Aspekte. Sie sind von jemandem *irgendwann* hergestellt worden und werden vermutlich, abhängig von der Haltbarkeit der Materialien, aus denen sie gemacht sind, irgendwann ihre Funktion – beim Stuhl: ein Möbel zum Sitzen zu sein (und deshalb räumlich in bestimmter Weise dimensioniert sein zu müssen) – nicht mehr erfüllen. Diese Eventualitäten interessieren uns bei der Bildung des Begriffs 'Stuhl' nicht; für sie kommt dieser Teil der Grammatik der Sprache durch andere Mittel auf als durch die kategoriale Bestimmtheit des Ausdruckstyps (z.B. durch finite Verbformen wie 'ist hergestellt worden' und 'ist zerbrochen').

Der Ausdruck 'Möglichkeit' in den Erklärungen für Raum und Zeit rechtfertigt sich schon aus ihrem Variablen-Charakter als formale Begriffe. Für Variablen als eine Art von Allgemeinheiten kann und muss jeweils ein konkreter bezeichnender Ausdruck eingesetzt werden, damit etwas Bestimmtes gesagt, zu verstehen gegeben ist. Räumliche und zeitliche Bestimmungen sind daher eine Art von modalen Bestimmungen. Bei dieser Angabe ist daran zu erinnern, dass Modalisierung, wie weiter oben bereits angemerkt (S. 7), die Sprache und den in ihr ermöglichten Ausdruck und die in ihr möglichen Darstellungen ganz grundlegend charakterisiert.

VI. *Belebtes und Unbelebtes*

Die Unterscheidung zwischen Belebtem und Unbelebtem (Totem) wird durch die unvermeidliche Selbst-Bestimmung der Personen als Lebewesen impliziert. (Animalische) Lebewesen werden geboren und sterben und das Resultat des Prozesses des Sterbens ist der Tod, der Übergang (das übergegangen Sein) von Lebendigem ins Unbelebte.

Die Angabe eines indefiniten Pronomens, das durch 'Lebewesen' nominalisiert würde, ist komplizierter als bei den bisher behandelten formalen Begriffen. Darin wirkt sich aus, dass wir mit der den Personenbegriff bedingenden Unterscheidung zwischen 'jemand' und 'etwas' unserem Verstehen die Struktur gegeben haben, uns von allem anderen kategorial zu unterscheiden und zugleich in allem Verständnis von uns auszugehen.

Entsprechend sind 'irgendeiner' und 'irgendeine' indefinite Pronomina für männliche und weibliche Personen. Dass wir uns von *allen anderen Lebewesen* abheben, wird daran deutlich, dass dem sächlichen 'irgendein', wenn es für ein anderes Lebewesen als eine Person verwendet wird, ein Ausdruck für eine Gattung oder eine Art hinzugefügt werden muss, um etwas Bestimmbares zu sagen (*irgendein Tier*; *irgendein Hund*). Dass wir uns darüber hinaus auch von allem anderen abheben, wird daran deutlich, dass 'irgendein' auch für Unbelebtes verwendet werden kann [*irgendein Gegenstand* (im Sinn von materiellem Objekt, z.B. ein Artefakt: *irgendeine Schüssel*); *irgendeine Blume* (natürliches Objekt)].

Für Lebendiges gegenüber Unbelebtem ist das Andauern eines Stoffwechselprozesses

definitiv, für Tiere und Menschen (Personen) im Unterschied zu Pflanzen die Fähigkeit zur Selbstbewegung mit dem Potential der Ortsbewegung (-veränderung).

Wie grundlegend die Unterscheidung ist, wird deutlich durch eine Erläuterung der unterschiedlichen Verstehensweisen, die mit beiden Kategorien verbunden sind. Metaphorisch können sie als Verstehen 'von innen' im Unterschied zu 'von außen' charakterisiert werden.

Bei der Erläuterung des ersten Glieds der metaphorischen Entgegensetzung wird deutlich, dass unser Verstehen von Lebendigem vom Komplexen zum Einfacheren hin aufgebaut ist (top down). Denn was 'von innen' heißt, muss am Fall des Personenverstehens erläutert werden. Dieses Verstehen rechnet damit, dass die Individuen des Bereichs eine eigene Perspektive auf ihr Wirken oder Tätigsein haben. Zentrales Beispiel ist das Handeln einer Person. Handeln ist Verhalten aus einem Grund/aus Gründen. Ein Grund ist, was sich für das Tun *sagen* lässt. Der einfachste Grund für eine Handlung ist ihre Absicht – das, was der Handelnde in/mit seinem Tun erreichen will. Im Zweifelsfall muss der Handelnde schließlich nach seiner Absicht *gefragt* werden können.

Wir wenden Handlungsverben auch auf Tiere an – ein Fuchs will eine Maus *jagen*, die Maus *fliehen* und *sich verstecken* etc. etc. Aber Tiere haben keine Sprache (die wir verstünden). Sie können nicht sagen, warum sie etwas tun, und nicht nach Gründen gefragt werden. An die Stelle dieser Evidenzmöglichkeiten tritt ein im Verstehen von tierischem Verhalten von uns projizierter Bezugsrahmen mit Annahmen über die grundlegende Verhaltensantriebe und -möglichkeiten der Tiere. Das Verstehen von Tieren ist so ein gutes Stück weit nur funktionalistisch und bleibt, verglichen mit dem Verstehen von Personen, schematisch und schon äußerlich.

Auch auf Pflanzen wenden wir Handlungsverben an. Eine Blume *richtet* ihre Blüten nach der Sonne *aus* und *öffnet* sie etc.. Aber hier bleibt unser Verstehen noch äußerlicher, der zugrunde gelegte Bezugsrahmen noch rigider und investiert im Wesentlichen Annahmen über das Gedeihen und die Aufrechterhaltung von pflanzlichem Stoffwechsel.

Gegenüber dem allen verstehen wir Unbelebtes nur in seinen gesetzlichen Zusammenhängen mit anderem und seinen Reaktionen auf unsere experimentellen Eingriffe und somit gänzlich 'von außen'. Bei Unbelebtem ist dafür auch ein grundsätzliches Verstehen vom Einfachen her zum Komplexen möglich (bottom up).

Die Verstehensweisen von Personen einerseits, Unbelebtem andererseits könnten nicht weiter voneinander entfernt sein. Dennoch ist in der philosophischen Tradition die Distanz noch übertrieben worden. Das liegt daran, dass Leben vor allem als tätig sein verstanden wurde und das Leben (einer Person) als Zusammenhang ihrer Tätigkeiten.²² Das beruht begrifflich auf einer handlungstheoretischen Unterscheidung von Aristoteles, die im nächsten Abschnitt erörtert wird.

22 Aristoteles: *Politik* 1254 a 5-7; Tugendhat 1979, 211 f.

Aber schon hier kann deskriptiv angemerkt werden, dass das Leben einer Person gewiss nicht nur aus ihren Tätigkeiten und Handlungen besteht, sondern ebenso sehr aus Widerfahrnissen – dem, was uns angetan wird oder zustößt; das wir nur hinnehmen und zu dem wir nur eine Einstellung finden können, ohne dass es je unser eigenes Tun werden könnte. Man muss sogar sagen, dass (tierisches und menschliches) Leben selbst nach seinem Beginn in einer Geburt und seinem Ende im Tod ein Widerfahrnis ist. Was immer also Leben (als Prozess) mit Tun, Tätigkeiten und Handlungen begrifflich zu tun haben mag, es darf mit ihnen nicht gleichgesetzt werden. Am besten wird es als Voraussetzung für alles Weitere im Leben (als zeitlicher Ganzheit) verstanden.

VII. Tun

a. Arten des Tuns: Tätigkeiten und Handlungen

Eine der größten begrifflich deskriptiven Entdeckungen von Aristoteles resultierte in der Unterscheidung von Tätigkeit (*praxis*) und Handlung (*poiesis*). Er beobachtete, dass sich diese Unterkategorien der Kategorie *Tun* durch verschiedene Beweisbeziehungen zwischen den Tempora der sie ausdrückenden Verben unterschieden. In einer Formulierung der *Metaphysik*: „... einer kann nicht zugleich gehen und gegangen sein, oder bauen und gebaut haben ... Dagegen kann dasselbe Wesen zugleich sehen und gesehen haben, zugleich denken und gedacht haben.“ (1048 b 16 ff.) Die Beispiele für die grammatische Beobachtung sind unglücklich und ungenau. Einer kann nicht *zu einem bestimmten Ort* schon gegangen sein und noch gehen; nicht *ein bestimmtes Haus* schon gebaut haben und immer noch bauen. Dagegen kann ein sich nur ergehender Spaziergänger durchaus schon gegangen sein und immer noch gehen, ein Architekt mit einiger Berufserfahrung schon (einiges) gebaut haben und (anderes) immer noch bauen. Aber die intendierte Beobachtung ist treffend und aufschlussreich. In ihrer die Beispiele berichtigen Form weist sie darauf hin, dass Tätigkeiten und Handlungen insofern auch zusammengehören, als es Handlungen (ein bestimmtes Haus bauen) nur im Kontext von Tätigkeiten (der Berufstätigkeit des Architekten und der Bauleute) gibt.

'Leben' (als Prozess) ist nun grammatisch auch eine 'Tätigkeit': Man kann schon gelebt haben und immer noch leben. Aber inhaltlich spricht gegen eine Gleichsetzung von 'leben' mit 'tätig sein' der Widerfahrnischarakter des Lebens in Geburt und Tod sowie vieler Begebenheiten im Leben (als zeitlicher Ganzheit). Dieser lässt 'leben' auch von 'tun' verschieden bleiben, denn mit 'tun' kontrastiert 'leiden' und zum Leben gehört Leiden. Diese Feststellung rechtfertigt den am Ende von VI. schon gemachten Vorschlag, 'leben' als Voraussetzung von allem *im* Leben aufzufassen – als Voraussetzung von Tun (Tätigkeiten und Handlungen) und Leiden (Widerfahrnissen).

Bei der kategorischen Kontrastierung von Tun und Leiden müssen die Ausdrücke in grammatisch abgeblasster Weise (wie in der Unterscheidung des Aktivs einer Verbform vom Passiv) verstanden werden. Viele Widerfahrnisse – Begegnungen, Chancen, Angebote, Herausforderungen – müssen subjektiv nicht als Leiden im Sinn von 'Schmerz empfinden' erfahren werden.

Schließlich ist ausdrücklich festzuhalten, was schon in einigen Erläuterungen implizit beansprucht wurde: Die Unterscheidung Handlung/Tätigkeit im Bereich des Personenverstehens korrespondiert der Unterscheidung Ereignis/Prozess im Bereich des Verstehens zeitlich bestimmter Gegebenheiten.

b. Kontexte des Tuns: Natur und Kunst

In wichtigen Verwendungen kontrastieren wir 'Natur' mit 'Kultur/Zivilisation', aber auch mit 'Gesellschaft' und 'Geschichte'. In diesen Kontrasten wird der Ausdruck formal gebraucht und ihm ein negativer pragmatischer Gehalt gegeben: Natur ist, was ohne unser wesentliches Zutun entsteht/entstanden ist, besteht und sich entwickelt.

Wenn 'Natur' in formalem Verstand so zu explizieren ist, dann sind die erwähnten gebräuchlichen Kontraste schief. Denn die gebräuchlichen Kontraste bezeichnen Gegebenheiten, die zwar nicht ohne unser Zutun entstehen, bestehen und sich entwickeln, aber doch nicht nur auf unser Tun zurückgehen. Sie sind, mit einer glücklichen Formulierung von Adam Ferguson, „result of human action, but not of human design.“ Formal müsste ihnen etwas vorgeordnet sein, was im Gegensatz zu Natur wesentlich auf unser Zutun zurückgeht. Dafür war in älteren Diskursen der Ausdruck 'Kunst' im Sinn von lateinisch *ars* und griechisch *technē* in Gebrauch. Hervorbringungen der Kunst gehen auf die Intentionen des Produzenten oder seines Auftraggebers zurück. Kultur, Gesellschaft und Geschichte sind dagegen aus Intentionalem und Nicht-Intentionalem gemischte Gegebenheiten.

Natur im erläuterten Sinn ist der umfassendste Kontext menschlichen Tuns. Ihr müssen die Menschen ihren Lebenserhalt und -unterhalt durch Arbeit abgewinnen. Im Prozess der Arbeit entsteht die materielle Basis der Kultur/Zivilisation, darunter auch erarbeitete Mittel zur Erleichterung und Steigerung der Wirkkraft von Arbeit – Technik. Diese hilft Arbeit zu sparen und ermöglicht über soziale Freisetzungen höhere Kulturleistungen, darunter auch Kunst im gewöhnlichen Verstand zweckloser Produkte des bildnerischen und sonstigen Ausdrucks.

Im Prozess der Arbeit wird also Kunst im formalen Sinn bzw. Kultur im inhaltlichen zu einem zweiten, den ersten Kontext Natur weithin überformenden, aber nie verdrängenden Kontext des Tuns. Eine weiter ins Einzelne gehende Darstellung könnte nun die Beziehungen der verschiedenen Arten des Tuns und der zuvor unterschiedenen Verstehensweisen zu diesen umfassenden Kontexten

des Tuns untersuchen. Das soll hier unterbleiben.

c. Ordnungen des Tuns: Konventionen, Moral und Recht²³

Das wesentliche Selbstbewusstsein einer Person ist, eine von allen Personen zu sein. Wir sind, leben unter anderen, unter unübersehbar vielen. Wir leben, indem wir tätig sind und handeln und vielen Widerfahrnissen ausgesetzt sind. Unter diesen Widerfahrnissen sind eine wesentliche Gruppe die Folgen des Tätigseins und Handelns anderer Personen. Das ist die Quelle von möglichen Konflikten und die drei durch den Titel dieses Abschnitts bezeichneten normativen Gegebenheiten bilden Ordnungen des tätig Seins und Handelns, die solche Konflikte zu vermeiden oder, wenn sie sich nicht vermeiden lassen, im Streit auszutragen helfen.

Konventionen, abgeleitet von lateinisch *convenire* – zusammenkommen, übereinkommen, sind wörtlich also: Zusammen- oder Übereinkünfte. Übereinkünfte werden idealerweise durch Verabredung getroffen, also durch den Gebrauch der Sprache. Aber Sprache ist selbst in verschiedenen Hinsichten konventionell und eine Erklärung von 'Konvention' durch 'Verabredung zu ...' wäre daher zirkulär. Es war eines der großen Verdienste des amerikanischen Philosophen David Lewis, dieses Problem in seinem Buch *Convention* von 1969²⁴ überzeugend ausgeräumt zu haben. Lewis legte klar, dass Verabredung nur eine der Weisen des Zustandekommens von Konventionen ist und dass Konventionen grundlegender auf der Konvergenz von unabhängig voneinander ausgebildeten Erwartungen und Präferenzen von Personen beruhen können. Wenn die Präferenzordnungen von Personen hinsichtlich von geteilten, aber noch nicht abgestimmten Interessen übereinstimmen, kann sich hinsichtlich von regelungsbedürftigen Sachlagen eine Konvention bilden, ohne dass ausdrückliche Verabredung nötig wäre. Lewis konnte seine sehr differenzierten Analysen mit David Humes Formel für Konvention als dem 'general sense of common interest' vorgebildet sehen.

Konventionen können ganz verschiedene Themen und in sehr verschieden großen Gruppen von Personen Geltung haben. Von allgemeinem und philosophischem Interesse sind vor allem die Konventionen, in denen große Gruppen übereinkommen, z.B. welche Sprache gebraucht werden soll und wie der interpersonale Umgang ganz allgemein sich gestalten soll.

Moral und Recht gelten für alle (in einer Gesellschaft und dem Staat, in dem sie sich zusammenfasst, und darüber hinaus) und sie haben als gemeinsames Thema die (Konflikte vermeiden helfende) Regelung des interpersonalen Umgangs als solchem. Moral und Recht überlappen in großen Teilen und daher ist der allgemeine Rechtsbegriff Kants – Recht als der

23 Das Folgende ist eine Ausarbeitung von Lange 2019. 138 ff.

24 Harvard UP.

Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Freiheit eines Jeden (jeder Person) mit der Freiheit von Jedermann (allen anderen Personen) vereinbar ist²⁵ – sowohl auf die Moral als auch auf das förmliche Recht anwendbar. Worin unterscheiden diese sich dann?

Grundlegend durch die Weise ihrer Sanktionierung. Moral und ihre Regeln sind durch moralische Gefühle sanktioniert²⁶ – Scham in 1. Person, Groll gegenüber der 2. Person, Empörung gegenüber dritten Personen. Das sind offenbar Einstellungen und Reaktionsweisen, die an die Weise und den Grad der Selbstbewertung von Personen gebunden sind. Das Recht und seine Regeln sind dagegen durch selbst rechtlich spezifizierte Sanktionen, Strafen im weitesten Sinn, gestützt. Recht ist wesentlich Zwangsrecht und bedarf erzwingender Instanzen – der Polizei, Gerichte, Gefängnisse etc. Es setzt im Allgemeinen die staatliche Organisation einer Gesellschaft voraus.

Materiell stimmen Moral und Recht darin überein, dass sie zentral Regeln der Nichtverletzung und Nichtschädigung, der Hilfe in Notfällen und der Kooperationstreue enthalten. Diese nennt der Philosoph Ernst Tugendhat den „kontraktualistischen Kern“ der Moral. Seine Schülerin Ursula Wolf ergänzt die Bereiche der Moral um die der Gerechtigkeit, der Aufrichtigkeit und den spezieller Verpflichtungen aufgrund von institutionellen Rollen und/oder persönlichen Verpflichtungen. Wenn man Gerechtigkeit als formalen Begriff für Moral und Recht gleichermaßen betrachtet, der durch die Formel *suum cuique* (jedem das Seine) gegeben ist, ist sie als Bereich der Moral unterbestimmt. Man braucht den Begriff als formalen, weil nur er die rechtlichen Institutionen der Gerechtigkeit (das, was auf Englisch 'the administration of justice' heißt) mit den Arten von Gerechtigkeit zusammenzufassen erlaubt, die sich (unter der Frage „Wer bekommt was aus welchen Gründen?“) als Formen der Verteilungsgerechtigkeit verstehen lassen. Denn Strafen und Entschädigungen als 'Produkte' des förmlichen Rechts sind nicht einfach verteilbare Güter. Eine weitere Verknüpfung von Moral und Recht liegt in Folgendem: Will man moralisch handeln, dann unterliegt man einer besonderen moralischen Pflicht zum Rechtsgehorsam.

Wenn Moral und Recht mindestens auf die angedeuteten Weisen intern zusammenhängen, wird eine differenzierende Bestimmung des Begriffs der Moral um so dringender. Die Rede von einem kontraktualistischen Kern von Moral und Recht weist hier den Weg. Vereinbarte Regeln kann man auch aus nur rationalen, selbst-interessierten Gründen befolgen (und verletzen). Moralisch wird die Regelbefolgung erst dadurch, dass die Regeln als geltende um ihrer selbst willen befolgt werden.

25 Dieser Begriff des Rechts geht darauf zurück, dass Kant „Freiheit (Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür), sofern sie mit jedes anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann, ... (als das) einzige, ursprüngliche, jedem Menschen, kraft seiner Menschheit, zustehende Recht“ dachte. (*Metaphysik der Sitten* AB 45).

26 Diese Einsicht geht auf Strawson 1962 zurück und ist grundlegend für Ernst Tugendhats Konzeption der Moral, vgl. *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt am Main 1993.

Kant hat das mit der Unterscheidung von 'pflichtgemäß' und 'aus Pflicht'²⁷ gefasst. Dass die Regeln um ihrer selbst willen befolgt werden (Kants 'Achtung fürs Gesetz'), lässt die anschließende Beschreibung zu, dass sie aus Achtung vor den anderen Personen befolgt werden, die aufgrund dieser Regeln Anspruchsrechte haben. Damit wird gegenüber der Materie der Moral in ihren Regeln die Form ihrer Annahme und Befolgung aus einem persönlichen Motiv betont und der Begriff der *Moral einer Person* (als dem Inbegriff ihrer Grundsätze des sich Gebens, tätig Seins und Handelns gegenüber anderen Personen) grundlegend. Es ist eine hier nicht zu klärende Frage der Moralgeschichte, seit wann diese Verschiebung von der Materie der Moral in ihren Regeln zur Form der moralischen Motivation als die Moral kennzeichnend Platz gegriffen hat. Sicher ist, dass sie für die Moderne kennzeichnend ist.

Wenn das Handeln nach den Regeln der Moral im modernen Sinn 'moralisch' ist, dann wird sie befolgt wie rechtliche Regeln ohne förmliche Sanktionen. Wenn der Begriff der *Moral einer Person* grundlegend geworden ist, verlieren auch die 'inneren' Sanktionen durch moralische Gefühle an Gewicht, weil es dem moralisch Handelnden dann wesentlich um die Wahrung seiner Integrität geht: Er will dann so handeln, dass er sein Handeln gegenüber Jedermann mit Gründen rechtfertigen kann.²⁸ Das Recht liefert der Moral also das Modell der Regelbefolgung, die Moral dem Recht im Wesentlichen die Materie der Regeln.

Komplementär zum differenzierenden (und modernen) Begriff der Moral bedarf es einer Fortbestimmung des Begriffs des Rechts. Es kann ja gefragt werden: Wenn die moralischen Regeln wie rechtliche befolgt werden und die Moral dem Recht die Materie gibt, warum braucht es dann überhaupt das Recht zusätzlich zur Moral? Die Antwort ist: Es braucht das Recht mit seinen förmlichen Sanktionen als Ausfallbürgschaft für gewichtige Fälle der Verletzung der moralischen Regeln. Personen sind als sprechende Lebewesen Gründe gebende und befolgende und damit rationale Lebewesen. Aber sie sind nur begrenzt rational darin, dass sie sich häufig in Handlungssituationen wiederfinden, in denen sie dazu motiviert sind, ihr eigenes kurzfristiges Interesse auf Kosten ihrer eigenen langfristigen Interessen und auch auf Kosten anderer unter Verletzung von deren Anspruchsrechten zu verfolgen. Wenn das rational unvermeidlich ist, weil Schwarzfahren ('free-riding') in anonymen Handlungssituationen (in denen man mit vom eigenen Handeln betroffenen anderen Personen nicht direkt kommunizieren kann: z.B. im Straßenverkehr) *rational* ist, dann bedarf es wenigstens der nachträglichen förmlichen Sanktionierbarkeit der Regelverletzungen, um die Regeln und die auf sie gegründeten Handlungszusammenhänge zu stabilisieren. Es würde die einzelnen Personen mit unerträglichen Erwartungsunsicherheiten

27 *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* BA 25.

28 Diese Erklärung der moralischen Motivation geht auf Scanlon 1998 (⁴2000) zurück; in Deutschland ist sie zuerst von Günter Patzig vertreten worden und auch Tugendhat ist ihr schließlich beigetreten.

belasten, gäbe es den Rahmen förmlichen Rechts für das moralische und auch das bloß rationale Handeln nicht.

d. Gesellschaft und Staat

Gesellschaft und Staat bestehen aus Personen. Personen waren als sprechende, handelnde und sich wesentlich selbstbewertende Lebewesen zu erklären. Gesellschaft und Staat sind, nicht ontologisch (wie im ersten Satz), sondern strukturell charakterisiert, Weisen der Zuordnung von Personen zueinander. Sie sind höherstufige Ordnungen des Tuns – des tätig Seins und Handelns.

Auf 'Gesellschaft' im strukturellen Sinn war schon einmal in Abschnitt VII.b als einen der gebräuchlichen Kontraste zu 'Natur' einzugehen. Sie vor allem ist das Beispiel, an dem Ferguson seine Formel vom 'result of human action, but not of human design' exemplifiziert hat. Gesellschaft ergibt sich zentral durch das wirtschaftliche Handeln auf Märkten, auf denen jede Person (idealtypisch gesehen) ihren privaten Vorteil verfolgt und damit nicht-intendierte Handlungsfolgen erzeugt (wie die Preisbildung für marktgängige Produkte), die auf andere, nicht unmittelbar Beteiligte Effekte zeitigen (z.B. die Nachfrage nach deren Produkten mindert oder steigert) und Konflikte erzeugen kann. In modernen Gesellschaften ist das Handeln auf Märkten privatrechtlich organisiert, vermittelt durch Verträge, für die rechtliche Bestimmungen gelten. Schon von der Rechtsbedürftigkeit der Gesellschaft in dieser Hinsicht her gibt es Gesellschaften nur in staatlicher Verfassung. Der Staat ist hier zu verstehen als die Rechtssetzungs-, Rechtswahrungs- und Rechtsdurchsetzungsinstanz.

Als aus den Personen bestehend, die auch die Gesellschaft bilden, ist der Staat zunächst Rechtsgemeinschaft: die Gesamtheit seiner Bürger als dem gleichen Recht folgend und unterworfen. Darüber hinaus ist er spezifisch Staats'apparat' – die Gesamtheit der handlungsfähigen Agenturen, die mit Rechtssetzung, Rechtswahrung und Rechtsdurchsetzung befasst sind: Parlamente, Verwaltungen, Gerichte. Der Zwangscharakter des Staats in diesem Sinn ergibt sich wesentlich schon aus dem Umstand, dass seine Bürger zu seiner Finanzierung über Steuern gezwungen werden.

Strukturell ist dies wieder der beschränkten Rationalität der einzelnen Personen geschuldet. Es ist für jede einzelne Person rational, sich vor den Kosten für den Staat drücken zu wollen; denn ihr einzelner Beitrag ist für das Ganze vernachlässigenswert, wie groß er auch sei, aber für die Person fast immer ein fühlbares Opfer. Dieser strukturellen Disposition zum Schwarzfahren ('free-riding') hilft die Zwangsfinanzierung durch Steuern ab.

Die auf rationale Entscheidungs- und Spieltheorie²⁹ gegründete makroökonomische Analyse hat

²⁹ Die Spieltheorie ist die Theorie interdependenter rationaler Entscheidungen mehrerer Akteure.

gelehrt, zwischen privaten und öffentlichen Gütern zu unterscheiden. Öffentliche Güter sind dadurch definiert, auf Märkten privat produzierter Güter nicht 'effizient' (ausreichend) zur Verfügung gestellt zu werden. Dass das grundlegende öffentliche Gut die Gewaltfreiheit und Sicherheit des gesellschaftlichen Verkehrs, der 'innere Frieden' ist, hat schon Thomas Hobbes³⁰ – der erste moderne Staatstheoretiker – eingesehen, indem er die Wahrheit des Sprichwortes ernstnahm, dass der Frömmste nicht in Frieden leben kann, wenn es seinem bösen Nachbarn nicht gefällt. Aus der Sicht der einzelnen Personen ist der Staat als Garant des Rechts und der Sicherheit ein kollektiver Selbstbindungsmechanismus gegen die Drohung mangelnder Friedfertigkeit der einzelnen für sich. Weitere öffentliche Güter (neben der Sicherheit nach innen und nach außen), die ein Staat 'produziert', sind z.B. Infrastrukturgüter wie Straßen und Brücken, Bildungs- und Kulturdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen.

In Analogie zum Verständnis des Staates als kollektivem Selbstbindungsmechanismus kann die marktförmige Verfassung der Gesellschaft – der Zwang, der durch die Konkurrenz auf Märkten ausgeübt wird – als kollektive Selbstbindung der Gesellschaftsmitglieder gegen die Drohung verstanden werden, einzelne könnten aus ihrer Faulheit Vorteile für sich zu ziehen versuchen. Das individuelle Modell für 'Selbstbindung' ist der sich an den Mast binden lassende Odysseus, der dem Gesang der Sirenen zuhören will, ohne ihnen verfallen zu müssen. (Er versichert sich durch 'Selbstbindung' dagegen, Opfer seiner Triebhaftigkeit zu werden.)

Moderne staatlich organisierte Gesellschaften verstehen sich gern als 'Demokratien' (wörtlich 'Volksherrschaften'). Aber auch wenn in ihnen ein allgemeines und gleiches Wahlrecht zu den politischen Vertretungskörperschaften gilt, herrscht in ihnen nicht 'das Volk' oder die Bevölkerung. Verfassungstheoretisch gesehen haben alle sich demokratisch nennenden Staaten 'gemischte Verfassungen'. Ihr demokratisches Element ist das allgemeine Wahlrecht und der Schutz von Recht und Frieden im Innern und nach außen für alle; ihr aristokratisches Element sind die Amtsträger in Politik, Recht und Verwaltung; ihr monarchisches Element ist die Person oder das Gremium, die als Staats'oberhaupt' fungieren. Diese Interpretation stützt sich bezüglich der aristokratischen Aspekte der gemischten modernen Staatsverfassung auf soziologische Gründe – dass es sich bei den Staatsträgern de facto um eine (Funktions-)Elite handelt; hinsichtlich des monarchischen Aspekts muss man an konstitutionelle Monarchien denken, bei denen für den Monarchen gilt 'il règne, mais il ne gouverne pas' (er herrscht, aber regiert nicht). Ein genuines Recht, das gewöhnlich dem Staatsoberhaupt zukommt, ist historisch gänzlich monarchischen Ursprungs: das Recht der

30 In Kap. 17 des *Leviathan* argumentiert Hobbes mit einer *reductio ad absurdum*: Wenn man annimmt, eine große Menge von Menschen stimme ohne staatliche Zwangsgewalt in der Beachtung der Gerechtigkeit und der anderen 'natürlichen' Gesetze überein, könne man ebenso gut annehmen, die ganze Menschheit tue das – und dann gäbe es gar keine bürgerlichen Regierungen und Staaten. Es gibt sie aber ...

Begnadigung von Straftätern.

VIII. Resümee

Der amerikanische Philosoph Thomas Nagel hat in seinem Buch *The View from Nowhere*³¹ untersuchen wollen, wie sich die Perspektive einer einzelnen Person in der Welt mit der objektiven Sicht auf diese Welt, die die einzelne Person einschließt, verbindet (verbinden lässt).

Wenn die im Vorangehenden gegebenen Klärungen zu überzeugen vermögen, dann ist nicht nur Nagels Problem falsch gestellt. Denn der *Blick von Nirgendwo* ist nur eine metaphysische Mystifikation der in der Idee des Urteilens implizierten Unparteilichkeit, die den *View from Nowhere* der Sache nach zum *God's eye view* stilisiert. Aber die Idee des Urteilens besagt nur: Ein der Zustimmung fähiges Urteil sollte jeder fällen können, der unter vergleichbaren Bedingungen über denselben Sachverhalt urteilen müsste. Darüber hinaus glaube ich gezeigt zu haben, dass unser alltägliches und deswegen grundlegendes Begriffssystem zwar die Idee des Urteilens einschließt, aber in der Architektur seiner Begriffe vielmehr ein *Blick von uns aus* steckt, der sich von der grundlegenden Unterscheidung zwischen jemand/Person und etwas/Gegenstand in alle Grundbegriffe des alltäglichen Verstehens hinein entfaltet. Wenn die Philosophie als reflexive begriffliche Klärung nicht umhin kann, von der Aufklärung des alltäglichen Begriffssystems zumindest auszugehen, dann ist sie zwar auf die *Idee des Urteilens* verpflichtet, darf diese aber *nicht* als *Blick von Nirgendwo* missverstehen, ohne sich selbst zu überheben.

© E.M. Lange 2024

31 Oxford 1986. – Meine Formulierung des Programms des Buches paraphrasiert den ersten Satz von Nagels *Introduction* (p.3).